

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0948
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 28.10.2013
Bearb.:	Frau Sabine Gattermann	Tel.: 116	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	14.11.2013	Entscheidung

Krippeneinrichtung des Vereins Kinderbetreuung Streifenenten-Club e.V. im Immenhof-Einkaufscenter/Poppenbüttler Str. 180

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Einrichtung einer Krippeneinrichtung im Immenhof-Einkaufscenter/Poppenbüttler Str. 180 in Trägerschaft des Vereins Kinderbetreuung Streifenenten-Club e.V mit insgesamt 20 Krippenplätzen zum 01.03.2014. Voraussetzung ist eine Betriebsgenehmigung durch den Kreis Segeberg vor der Inbetriebnahme.

Die Verwaltung wird gebeten, die erforderlichen finanziellen Aufwendungen für die Betriebskostenförderung in Höhe von 193.000 € für 2014 und 231.700 € für 2015 sowie die zusätzlichen Auszahlungen für den städtischen Anteil an den Einrichtungskosten in Höhe von 9000 € in den Entwurf des Haushalts 2014/15 aufzunehmen.

Des Weiteren wird der Träger gebeten, die Fördermittel gemäß der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetriebsfinanzierung“ bzw. Mittel des Kreises Segeberg für den U3-Ausbau zu beantragen und diesen Antrag zunächst an die Stadt Norderstedt weiterzuleiten.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 14.10. und 29.10.2013 hat der Verein Kinderbetreuung Streifenenten-Club e.V die Einrichtung einer Krippeneinrichtung im Immenhof-Einkaufscenter/Poppenbüttelerstr. 180 beantragt (**Anlage 1 und 2**).

In der neuen Einrichtung sollen zwei Krippengruppen für insgesamt 20 Kinder geschaffen werden.

Die neue Einrichtung soll in einem ehemaligen Ladenlokal im Immenhof-Einkaufscenter entstehen, der Verein möchte diese Räumlichkeiten mieten. Die notwendigen Umbaumaßnahmen übernimmt der Vermieter. Die Miete soll sich auf 12 € pro qm bei einer Fläche von 212,86 qm belaufen.

Das Fachamt hält die Planungen des Trägers im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Versorgungsziele für zweckmäßig, da 20 Krippenplätze neu geschaffen wer-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

den. Außerdem hat der Träger aufgrund seiner Krippeneinrichtung im Hans-Böckler-Ring 33 einschlägige Erfahrungen in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren (**Anlage 3**)

Gemäß den Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ werden zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren erforderliche Investitionen in Krippengruppen der Kindertagesreinrichtungen gefördert. Die Förderung beträgt für Umwandlungsmaßnahmen, für die keine Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind max. 3.000 € pro Platz. Allerdings darf die Förderung nur 75% der Gesamtkosten betragen. Der Verein geht von insgesamt 60.000 € für die Einrichtung aus und wird 10 % dieser Kosten als Eigenanteil einbringen. Die Verbleibenden 9000 € wurden als Investitionskostenzuschuss beantragt.

Die Zweckbindung für die Zuwendung aus dem Bundesinvestitionsprogramm beträgt für Maßnahmen für die keine Architekten – und Ingenieurleistungen erforderlich sind fünf Jahre. Der Verein plant einen Mietvertrag über 15 Jahre abzuschließen.

Die Höhe der Mehraufwendungen für die Betriebskostenförderung belaufen sich bei der vom Verein geplanten Ganztagsbetreuung mit einer durchschnittlichen Betreuungszeit von zehn Stunden pro Tag nach dem geltenden Vertrag einschließlich der Verpflegungskosten und der Mietkosten auf 231.700 € im Jahr. Diese Mehraufwendungen würden erstmals 2014 in Höhe von 193.000 € für zehn Monate (März – Dez.) entstehen, da die neue Einrichtung 1. März 2014 eröffnet werden soll.

Da im Verwaltungsentwurf des Haushalts 2014/15 noch die geplante Einrichtung in der Kiebitzreihe der ULNA gGmbH, die nicht realisiert werden kann, mit jährlichen Betriebskosten von 301.800 € enthalten ist, wird der Haushalt 2014/15 hier nicht zusätzlich belastet. Hinzu kommen die Einrichtungskosten von 9.000 €.

Anlagen:

- Anlage 1 - Antrag des Vereins Kinderbetreuung Streifenenten Club e.V. vom 14.10.2013,
- Anlage 2 - Konkretisierter Antrag des Vereins Kinderbetreuung Streifenenten Club e.V. vom 29.10.2013,
- Anlage 3 - Konzeption der Kinderbetreuung Streifenenten Club e.V.